

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/66	öffentlich	2015/121	05.08.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2015				

Barrierefreier Ausbau der Fußgängerunterführung am Bahnhof
- Sachstandsbericht
- Beschluss über das weitere Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Lösungsansätze „Neubau von barrierefreien Rampen“ und „Herstellung von Aufzugsanlagen“ sollen weiter verfolgt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 12.02.01 „ÖPNV“ stehen Reste aus 2014 zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung. Für die Durchführung der Maßnahme sind zu gegebener Zeit Mittel bereit zu stellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Um grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten zur Schaffung einer barrierefreien Verbindung zwischen den beiden Gleisen am Bahnhof Ostbevern aufzeigen zu können, wurde das Planungsbüro Hahm (PBH) aus Osnabrück beauftragt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erstellen. Diese Studie liegt inzwischen vor und ist in Auszügen der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Die vollständige Studie wird den Fraktionen digital übersandt. In der Sitzung wird der Inhalt der Studie vorgestellt. Dabei wird auf die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Lösungsansätze eingegangen.

Inzwischen sind Stellungnahmen vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) und vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) eingeholt worden. Von beiden Verbänden wird das Vorhaben grundsätzlich positiv gesehen. Über den NWL können unter Umständen Fördermittel in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten generiert werden.

Mit der Deutschen Bahn (DB) ist für den 18.08.2015 ein Abstimmungsgespräch vorgesehen.

Über den Inhalt der Gespräche mit den Zweckverbänden und der DB wird in der Sitzung berichtet.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Lösungsansätze „Neubau von barrierefreien Rampen“ und „Herstellung von Aufzugsanlagen“ weiter zu verfolgen. Dazu ist es notwendig, aufbauend auf der Machbarkeitsstudie, die favorisierten Alternativen weiter durchzuplanen. Ein entsprechender Auftrag kann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2015 vergeben werden. Eine Anmeldung zur Aufnahme in ein Förderprogramm muss bis Ende Januar 2016 erfolgen, um mit der Umsetzung der Maßnahme in 2017 beginnen zu können.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
